



Informationsblatt zum Direktversand des EU-Kartenführerscheins

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an die Meldeanschrift des Antragstellenden. Durch ein Namensschild am Briefkasten ist sicherzustellen, dass die Zustellung auch erfolgen kann. Die Zustellung an eine Postfachadresse ist nicht möglich. Spätere melderechtliche Änderungen sind der Fahrerlaubnisbehörde umgehend schriftlich mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten, zum Beispiel durch die erneute Zustellung, sind von der antragstellenden Person zu tragen.

Die Gefahr, dass der EU-Kartenführerschein auf dem Postweg verloren geht, trägt allein die antragstellende Person. Mehrkosten für eine erneute Beantragung sind durch sie zu tragen.

Für den Direktversand des EU-Kartenführerscheins fällt neben den allgemeinen Gebühren für die Beantragung des EU-Kartenführerscheins eine Gebühr in **Höhe von 5,10 Euro** zusätzlich an.

Der Direktversand erspart eine erneute Vorsprache bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt.

Im Rahmen des Direktversands des neuen EU-Kartenführerscheins kann das „alte“ Führerscheindokument behalten werden, dazu muss es jedoch bei der Antragstellung nachträglich befristet werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für den Zeitraum bis zum Erhalt des neuen EU-Kartenführerscheins der Nachweis über den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis erbracht werden kann. Das bisherige Führerschein-Dokument ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig.

Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weitergeleitet.

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen ab Antragsbearbeitung (ab Erhalt des Gebührenbescheides von der Fahrerlaubnisbehörde) bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, wenden Sie sich umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde (Führerscheinstelle beim Landratsamt Ludwigsburg). Die Fahrerlaubnisbehörde setzt sich dann unverzüglich mit der Bundesdruckerei in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

Der Direktversand ist möglich:

- Bei Umtausch in einen EU-Kartenführerschein
- Bei einem Ersatzführerschein aufgrund einer Namensänderung
- Bei einer Änderung von Auflagen (z.B. Austragen einer Sehhilfe)

Wenn Sie mit dem Direktversand nicht einverstanden sind, vermerken Sie das bitte an der vorgegebenen Stelle auf dem Antragsformular.